



Die Fußballsparte legt folgende Regeln für den Fußballbetrieb und die Nutzung der Anlage fest:

Regeln beim Fußballtraining

- **Das gilt in der Kabine**

Alle Teilnehmer*innen sollen bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. In den Umkleieräumen muss das Tragen von Mund-Nasen-Schutz sowie das Einhalten des Mindestabstandes (1,5 Meter) beachtet werden.

- **Das gilt auf dem Spielfeld**

Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden. Die maximale Gruppengröße beträgt 50 Personen, auch Trainer*innen zählen dazu.

- Bei Kindern/Jugendlichen bis 14 Jahren (bis C-Jugend) ist beim Betreten der Sportanlage eine Fiebermessung von einem Erwachsenen mittels Infrarot-Fieberthermometer vorzunehmen. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist dabei erforderlich. Bei einer Temperatur ab 37,6°C ist die Sportanlage umgehend zu verlassen.

Regeln für den Kabinentrakt

- **Das gilt in der Kabine**

Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein „notwendiges Minimum“ zu beschränken und der min. Abstand von 1,5m einzuhalten. Wo der min. Abstand von 1,5m nicht einzuhalten ist, sowie bei Mannschaftsansprachen vor und in der Halbzeitpause, gilt für alle Maskenpflicht.

Auf die persönliche Vorstellung des Schiedsrichters in der Kabine wird vorerst verzichtet.

In den „großen“ Kabinen dürfen sich maximal 8 Personen und in den „kleinen“ Kabinen maximal 6 Personen aufhalten. Nach der Nutzung der Kabinen muss mindestens 15 Minuten gelüftet werden bevor die nächste 8- bzw. 6- Personengruppe die Kabinen betreten darf. Sollten mehr Personen als erlaubt eine Kabine betreten, gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht für alle.

- Vor und nach dem Betreten ist das Desinfizieren der Hände Pflicht.
- In den Kabinen gilt ein striktes Alkoholverbot.

Das gilt in der Dusche

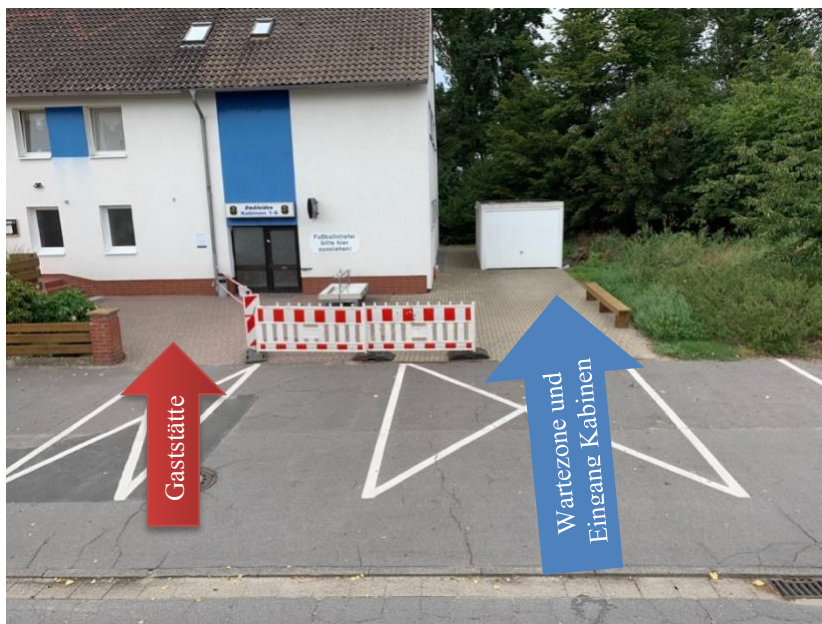
Von der Nutzung der Duschen wird dringend abgeraten. Nach Möglichkeit zuhause duschen. Sollte es dennoch gewünscht sein zu duschen, dürfen nur maximal 4 Spieler*innen gleichzeitig in einem Duschaum sein.

Mannschaftsintern muss 10 Minuten gelüftet werden bevor die nächste Gruppe aus maximal 4 Personen wieder duschen darf. Nachdem eine Mannschaft fertig ist muss mindestens 15 Minuten lang gelüftet werden.

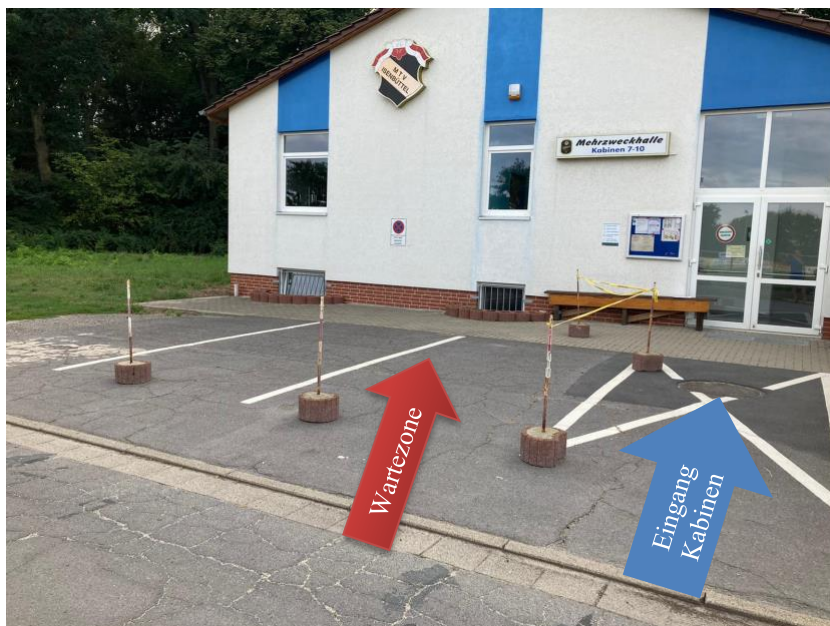
Regeln bei Fußballspielen

Eingänge und Wartezonen

Alter Trakt:



Neuer Trakt:





Stand: 09.08.2020 Corona-Hygienekonzept

Das gilt für den Spielbericht

Das Ausfüllen des Online-Spielberichtes vor dem Spiel, inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld beziehungsweise auf eigenen (mobilen) Geräten. Ist zuhause oder kein mobiles Gerät vorhanden muss direkt vor und nach der Nutzung des Vereinscomputers eine Händedesinfektion vorgenommen werden. Es darf nur 1 Person aus der Heimmannschaft am Computer sein, um die Spielberichte zu drucken.

Das gilt beim Einlaufen

Die Fans betreten am Kassenhäuschen die Anlage. Die Spieler*innen müssen den Eingang „am hinteren Ende des A-Platzes nutzen (Richtung Tennis-Parkplatz)“

Das Einlaufen der Teams aufs Spielfeld muss „zeitlich getrennt“ erfolgen. Begrüßungsrituale sind zu unterlassen: Das sonst übliche gemeinsame Aufstellen am Spielfeldrand ist untersagt. Auch auf den „Handshake“ wird verzichtet.

Das gilt beim Spiel

Während des Spiels sind zwar Zweikämpfe und normaler Kontakt erlaubt, allerdings muss auf einen gemeinsamen Torjubel – mit Körperkontakt – verzichtet werden. Auch eine Rudelbildung ist zu unterlassen. Da auf der Ersatzbank der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einzuhalten ist, gilt Maskenpflicht

Alle nicht aktiv spielenden Personen müssen bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes eine Maske tragen, für die eigenverantwortlich gesorgt werden muss. Seit August dürfen sich bei einem Spiel insgesamt 50 Personen versammeln. Die Namen und Kontaktdaten werden vom Verein für 4 Wochen aufgenommen und anschließend gelöscht. Die Daten werden beim Betreten des Sportgeländes von der verantwortlichen Person im Kassenhäuschen aufgenommen. (Die Heimmannschaft muss eine verantwortliche Person zur Kontrolle und Datenaufnahme abstellen)
Die Spielerberechtigungsliste aus dem DFB-Net reicht nicht aus.

- Die Trainer*innen der spielenden Mannschaften sind dafür verantwortlich, eine Liste mit den Namen und Kontaktdaten der Spieler*innen zu erstellen. In Zone 2 dürfen sich nur die aktiven Spieler*innen und Trainer*innen aufhalten. Verletzte Spieler*innen zählen zu den Fans und müssen sich in Zone 3 aufhalten und sich am Kassenhäuschen bzw. Corona verantwortlichen registrieren lassen.



Stand: 09.08.2020

Corona-Hygienekonzept

- Bei Kindern/Jugendlichen bis 14 Jahren (bis C-Jugend) ist beim Betreten der Sportanlage eine Fiebermessung von einem Erwachsenen mittels Infrarot- Fieberthermometer vorzunehmen. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist dabei erforderlich. Bei einer Temperatur ab 37,6°C ist die Sportanlage umgehend zu verlassen.

Regeln nach dem Training oder Spiel

- Nach dem Training oder Spiel ist das Sportgelände schnellstmöglich zu verlassen. Dabei muss auch auf die Abstandsregelung von 1,5 Metern geachtet werden.
- Nach einem Spiel müssen die Mannschaften getrennt in Richtung Kabinentrakt gehen. Die Kabinenaufteilung erfolgt im alten Trakt Etagenweise (Kabinen 3 & 4 / 5 & 6) und im neuen Trakt blockweise (Kabinen 7 & 8 und 9 & 10).

Regeln für die Gaststätte

- Sollte nach dem Training die Gaststätte betreten werden, gelten die Regeln der Gaststätte.
- Eine erneute Abgabe der Kontaktdaten ist zwingend erforderlich, da die Gaststätte autark von der Fußball-Sparte arbeitet.
- Die Regeln der Gaststätte gelten sobald die Terrasse oder der Innenbereich betreten wird.

Zuwiderhandlung

- Bei Zuwiderhandlungen einer Mannschaft findet ein Ausschluss vom Trainingsbetrieb statt.
- Halten sich außenstehende Trainer*innen, Spieler*innen oder Zuschauer*innen nicht an die Regeln werden sie unverzüglich von dem verantwortlichen Trainer*innen oder Funktionär*innen der Sportanlage verwiesen.



In

Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen.

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen

In Zone 2 (Kabinentrakt) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Ansprechpartner*innen für Hygienekonzept

In Zone 3 (Publikums-/Fansbereich) bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind. Es müssen die Regeln vor Ort beachtet werden.

Zone 4:

Eingang zum Spielfeld für Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Spieler*innen.

Zone 5:

Eingang für alle Fans.